

# Information zu Kyu-Prüfungen außerhalb von Vereinsmitgliedschaften

Die Mitgliederversammlung des DJB 2011 hat einen Beschluss gefasst, dass ab 01.01.2012 Kyu-Prüfungen außerhalb von Vereinsmitgliedschaft in Übereinstimmung mit der Grundsatzordnung für das Prüfungswesen im DJB und somit auch mit der Grundsatzordnung für das Prüfungswesen im BJV mit einer gesonderten Urkunde nachzuweisen sind.

Demgemäß dürfen Prüfungen außerhalb von Vereinsmitgliedschaft auf anderen Kyu-Urkunden des DJB/BJV und mit der für die Mitglieder in Vereinen des BJV/DJB geltenden Kyu-Marke nicht mehr bestätigt werden.

Die neue Urkunde für Prüfungen außerhalb von Vereinsmitgliedschaft ist als Muster nebenstehend zu sehen.

Auf dieser Urkunde ist auch eine Bestätigung der Institution (Schule, Hochschule, Einheit der Bundeswehr usw.) vorzunehmen - Institutionen/ Einrichtungen bitte Punkt 2.3 der Grundsatzordnung für das Prüfungswesen im BJV vergleichen (der auf den Aussagen des Punktes 2.3 der Ordnung des DJB aufbaut):

## 2.3. Voraussetzung zur Teilnahme an Prüfungen

An Kyu- und Dan-Prüfungen können nur Judoka teilnehmen, die einen gültigen DJB-Mitgliedsausweis (Budo-/Judopass) mit Nachweis der Mitgliedschaft in einem Verein des BJV nachweisen.

- Schüler/innen an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Rahmen des Schulunterrichts
- sowie Teilnehmer/innen an Arbeitsgemeinschaften in denselben,
- Angehörige von Bundeswehr, Polizei, BGS und ähnlichen Institutionen sowie
- Studenten an Fach- und Hochschulen benötigen keinen Budo-/Judopass und können Kyu-Prüfungen ohne Vereinsmitgliedschaft ablegen.

Dan-Prüfungen sind nur im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft möglich.

**Musterurkunde**

# URKUNDE

Offizielle Kyu-Prüfungsanerkennung  
des Deutschen Judo-Bundes e. V.

**Felix Musterschüler**

geb am: 12. Juni 1999

erhält aufgrund der in der heutigen Prüfung gezeigten Leistung



**den 8. Kyu-Grad im Judo**

mit der Verpflichtung, den weiß-gelben Gürtel  
zur Judobekleidung zu tragen.


Institution: Schule am Wald Waldstadt

Prüfer: Paul Prüfer

Ort: Waldstadt Datum: 31. Januar 2012

  
Peter Frese  
Präsident  
Deutscher Judo-Bund e. V.

  
Unterschrift und Stempel  
der Institution

Diese Prüfung wurde außerhalb eines Vereins  
des Deutschen Judo-Bundes e. V. abgelegt

Diese Urkunden für Prüfungen außerhalb von Vereinsmitgliedschaft können über unsere Schatzmeisterin des BJV – Margot Belger - bestellt werden. Die Kosten dieser Urkunde sind der gültigen Finanz und Gebührenordnung des BJV e.V. zu entnehmen.

Unter Berücksichtigung des Preises der Urkunde (mit aufgedruckter Prüfungsmarke) diese Urkunde gewissenhaft ausfüllen und nicht verschreiben! Verschriebene Urkunden können unter Beifügung eines frankierten Rückumschlages in der Geschäftsstelle des Deutschen Judo-Bundes, Otto-Fleck-Schneise 12, 60528 Frankfurt/Main getauscht werden.

Die blauen Einträge auf der beigefügten Urkunden-Abbildung wurden als Mustereinträge vorgenommen. Unter anderem ist auf dieser Urkunde der zutreffende Kyu-Grad zu vermerken. Es gibt für die verschiedenen Kyu-Grade also nur eine Urkunde.

Der lizenzierte Prüfer des BJV bestätigt auf der Urkunde (wie in der Muster-Urkunde ersichtlich) neben seinem Namen mit Unterschrift und Stempel die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung. Gültig wird die Urkunde aber erst endgültig mit der Bestätigung der entsprechenden Institution, damit nachvollziehbar ist, dass die Prüfung korrekt in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Grundsatzordnung für das Prüfungswesen im DJB/BJV abgenommen wurde.

Für Nachfragen stehe ich natürlich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Martin Reißmann  
Brandenburgischer Judo-Verband  
Referent Prüfungswesen